

Titel der Drucksache:

Mobilfunksendemasten

Drucksache

1282/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

seit geraumer Zeit beschäftige ich mich mit den gesundheitlichen Auswirkungen der Strahlenbelastung durch Mobilfunksendemasten. Präzise durch den Sendemast auf dem gegenüberliegenden Dach der SBBS 3 auf die Schüler- und Lehrgesundheit der Sebastian-Lucius-Schule.

Dazu habe ich mich mit einer Studie des Umweltinstitutes München e.V. beschäftigt. Hier wird nachgewiesen, dass die von einem (auf einem Hausdach aufgestellten) Funkmast ausgehende Strahlenbelastung auf die obersten Stockwerke etwa gleich hoher Nachbargebäude den in der Studie genannten Grenzwert um ein Vielfaches übersteigt. Dieser sinkt erst in den unteren Stockwerken auf ein im Grenzbereich liegenden Wert ab.

Bezieht man das Ergebnis auf meinen Schulstandort, wären die Räume B 301, B 302/B 303 (Aula, in der ständig Klassenarbeiten geschrieben werden) sowie B 201 und B 202/203 (Lehrervorbereitungsraum) einer erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt.

Anfrage:

1. Wie schätzt die Landeshauptstadt Erfurt die Strahlenbelastung durch Mobilfunksendemasten ein?
2. Auf wievielen und welchen Schulen und öffentlichen Gebäuden der Stadt sind solche Anlagen installiert?
3. Welche Einnahmen bezieht die Landeshauptstadt Erfurt durch die Verpachtung der Flächen von den Mobilfunkbetreibern?
4. Ist zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ein Verbot der Errichtung von

Mobilfunkmasten auf Dächern von Schulen und Kindertagesstätten vorstellbar?

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenverzeichnis

9. Juli 2014, gez. 

Datum, Unterschrift